

PRESSEINFORMATION



20. Dezember 2018

Stadt hat Fischereipacht-Verträge neu geschlossen

Landesanglerverband ist an zehn Seen aktiv

Als Eigentümerin von Seen im Stadtgebiet hat die Stadtverwaltung rechtzeitig zum Jahresende die Pachtverträge über das Fischeirecht neu verhandelt und geschlossen. Sie laufen zum 31. Dezember 2018 regulär aus.

An folgenden zehn Seen ist der Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e. V. (LAV) für die Dauer von zwölf Jahren (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2030) Vertragspartner der Stadt: Nördlicher Zoberbergsee (mit den kleinen Gewässern zwischen den Zoberbergseen), Zoberbergsee, Wallwitzsee, Scholitzer See, Diepold, Lorkteich, Fährsee, Stillinge, Kleiner Lork, Peisker See.

Die Fischereiausübungsrechte am Kühnauer See sind zum Jahresende 2018 seitens der Stadtverwaltung ebenfalls neu vereinbart worden. Hier hatte der bisherige Vertragsinhaber gekündigt. Neuer Vertragspartner ist mit André Bube ein Einzelbewerber. Zwei weitere Bewerbungen hatten der LAV und der Heimat- und Traditionsverein Großkühnau e. V. abgegeben.

Für die Auswahl des Einzelbewerbers sprachen u. a. die Ortsansässigkeit und der Besitz eines Fischereischeines. In die nähere Auswahl kamen auch der LAV und der Heimat- und Traditionsverein Großkühnau, der aber nicht über die Fischereiberechtigung verfügt.

Wie der Stadtverwaltung seitens des Heimat- und Traditionsvereines Großkühnau signalisiert wurde, wird die Vergabe an den Einzelbewerber André Bube uneingeschränkt unterstützt. Seine persönliche und örtliche Verbundenheit mit dem Kühnauer See und seine Vereinszugehörigkeit lassen den Schluss zu, dass die künftige Ausübung des Fischereirechts im Kühnauer See auf diese Weise in gute Hände gelangt. Dazu gehört auch die Koordinierung der unterschiedlichen Nutzungsarten des Kühnauer Sees, der nicht ausschließlich ein Angelgewässer ist, sondern auch als Naherholungsgebiet bzw. Badesees genutzt wird und im Naturschutzgebiet liegt.